

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2045/23

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion AfD zur Drucksache 1969/23 - Grundsatzbeschluss zur Stärkung des Finanzausschusses

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Nein.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Auf die Stellungnahme zur Rechtswidrigkeit der Ausgangs-Drucksache 1969/23 wird verwiesen. Ergänzend zum vorliegenden Antrag wird wie folgt Stellung genommen:
Die Rechte des Stadtrates beziehen sich ausschließlich nach § 22 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung ausschließlich auf Angelegenheiten, die den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters übersteigen; das betrifft nicht nur die Beschluss- sondern auch die Informationsrechte.
Folglich kommt das bezeichnete Informationsrecht nicht in Betracht.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

i.V. Gillmann

Unterschrift Dezernatsleitung

15.09.2023

Datum